

F. W. v. Biedermann in Leipzig.
[14215]

v. Biedermanns
Sammlung praktischer Handbücher
Band II und III.



Die nächsten Bände meiner Handbücher-Sammlung werden enthalten:

Das Recht

für

Urheber, Buchhandel u. Presse.

Von

Friedrich Streissler.

2 Bände. Brosch. 8 M.; geb. 9 M.

I.

(Bd. II der Sammlung)

Rechtslexikon

für

Urheber, Buchhandel und Presse

in den Ländern

Deutscher Zunge.

Preis brosch. 4 M.; geb. 4 M 50 S.

II.

(Bd. III der Sammlung)

Die internationalen

Urheberrechts - Gesetzgebungen

und

Konventionen.

Preis brosch. 4 M.; geb. 4 M 50 S.

Mit Herausgabe dieser beiden Bände wird nicht nur nach meinem Urteile, sondern auch nach dem Urteile verschiedener massgebender Sachverständiger einem vielfach empfundenen Bedürfnisse Rechnung getragen.

Der 1. Band enthält in alphabetischer Auflösung den Inhalt sämtlicher auf Presse, Buchhandel und Urheberrechtsverhältnisse bezüglichen Gesetze, sowie der Rechtskraft besitzenden Bestimmungen und Usancen für Deutschland, Oesterreich-Ungarn und die Schweiz unter Berücksichtigung gerichtlicher Erkenntnisse und massgebender Kommentare. Der wörtliche Text der wichtigsten Gesetze der genannten Länder ist in einem Anhang beigefügt.

Es ist damit ein Werk geschaffen, welches für Buchhändler jeder Art (Sortimenter, Verleger, Antiquare, Kunsthändler etc.), Buchdrucker, Schriftsteller aller Gebiete, Künstler (Maler, Bildhauer, Komponisten), Redakteure, Theater- und Musikdirektoren, sowie auch für Juristen von grosser Wichtigkeit ist; denn auf keinem Gebiete der Rechtskunde herrscht wohl eine solche Verquickung von Gesetz und Brauch wie hier, und auf keinem andern Rechtsgebiete bedarf es eines solchen Zusammenwirkens von Sach- und Rechtskunde, um Recht zu sprechen und das Recht zu finden.

Der II. Band enthält die Urheberrechts-Gesetzgebungen der übrigen Staaten der Erde, soweit dieselben zu erlangen waren.

Ferner enthält dieser Band die Konventionen, soweit solche unter diesen Staaten bestehen. Die Berner Konvention und andere für die Länder deutscher Zunge wichtige Konventionen sind im Anhang wörtlich mitgeteilt.

Bei jeder urheberrechtlichen Berührung mit dem Auslande ist es durchaus notwendig, die betreffende ausländische Gesetzgebung zu kennen, da der Rechtsschutz, den der Ausländer bei uns genießt, sowie derjenige, welchen Deutsche im Auslande genießen, von der beiderseitigen Gesetzgebung abhängig ist.

Der Hauptwert wurde bei diesem Werke auf die Art der Bearbeitung gelegt. Die lexikalische Form und die Verallgemeinerung der Gesetzessprache haben schon den Vorzug, dass sich jeder schnell über einen einzelnen Gegenstand orientieren kann, ohne das weitläufige Gesetzesmaterial erst durchsuchen zu müssen; alsdann waren hauptsächlich praktische Gesichtspunkte massgebend, und wurde besonders Gewicht darauf gelegt, über die vielen schwankenden Rechtsbegriffe möglichst Klarheit zu schaffen.

Somit glaube ich Ihnen einen Artikel von hervorragender Absatzfähigkeit darzubieten, für welchen ich umsomehr auf Ihre Unterstützung rechne, als derselbe ein Gebiet betrifft, das Sie persönlich angeht, und welches Ihnen besonders nahestehende Kreise interessiert.

Ich liefere:

jeden Band brosch. 4 M.; geb. 4 M 50 S.,

„ „ à cond. 3 M.,

„ „ bar 2 M 65 S.; geb. 3 M.

Freiexemplare 7/6 (Einbände ausgeschlossen).

Gebundene Exemplare werden nur bar geliefert; Barbestellungen führe ich stets in gebundenen Exemplaren aus, wenn nicht ausdrücklich broschürte verlangt werden.

Band I gelangt Mitte Mai, Band II Ende Juni d. J. zur Ausgabe.

Jeder Buchhändler wird dieses Werk bald als unentbehrlich für seine Geschäftsbibliothek anerkennen. Ich offeriere Ihnen deshalb je ein gebundenes Exemplar der beiden Bände zu dem Ausnahmepreise von zusammen

5 M bar

und hoffe, dass jeder Buchhändler*) und speziell jeder Verleger von diesem vorteilhaften Angebote Gebrauch machen wird. Zur Bestellung für Ihr Geschäftsexemplar bitte ich den Original-Verlangzettel und zwar noch vor dem 20. April d. J. zu benützen, da ich nach dieser Zeit eingehende Bestellungen zu dem Vorzugspreise nicht mehr liefern könnte.

Unverlangt versende ich nichts, und bitte

daher Ihren Bedarf recht bald aufgeben zu wollen.

Wem mein ausführliches Cirkular nicht zugegangen sein sollte, bitte ich solches noch zu verlangen.

Hochachtungsvoll

Leipzig, Ende März 1890.

F. W. v. Biedermann.

*) Eben im Begriff dieses Cirkular in Druck zu geben, geht mir das Buchhändler-Adressbuch für 1890 zu, worin ich eine drastische Bestätigung für die Notwendigkeit dieses Werkes finde: In dem Aufsätze des Dr. O. Dambach heisst es dort (IV. Abtlg. Seite 278):

„Es ist mehrfach die Frage aufgeworfen worden, ob es nicht möglich sei, den deutschen Autoren und Verlegern in diesen vertraglosen Staaten dadurch einen Schutz zu verschaffen, dass die Werke gleichzeitig in Deutschland und in jenen Staaten, oder zunächst in jenen Staaten und alsdann in Deutschland veröffentlicht werden. Diese Frage würde sich nur nach der Gesetzgebung jedes einzelnen auswärtigen Staates beantworten lassen.“

Diese Frage, welche Dambach notwendigerweise unbeantwortet lassen musste, weil eine Sammlung der Urheberrechts-Gesetzgebung aller Länder bisher noch nicht existierte, kann sich jeder aus diesem Werke selbst beantworten.

Peter Hobbing in Leipzig.

[14452]

Unter der Presse befindet sich und wird in einigen Wochen erscheinen:

Dr. med. Seved Ribbing,

Professor an der Universität Lund,

Die

Sexuelle Hygiene

und ihr

Einfluss auf die Sittlichkeit.

Uebersetzt und eingeführt

von

Dr. med. Oscar Reyher.

Ca. 16 Bogen Oktav. Steif brosch. 2 M.

Der Zweck der Ribbingschen Schrift und zugleich ihr bedeutsamer Unterschied von andern denselben Gegenstand behandelnden Büchern wird durch den Zusatz zum Haupttitel erklärt.

Mit wissenschaftlichem Ernste behandelt hier ein angesehener Gelehrter ein Thema, das namentlich in neuester Zeit, und ganz besonders durch skandinavische Schriftsteller (z. B. Björnson) in den Vordergrund des öffentlichen Interesses gerückt ist.

Studenten der Medizin werden ein zahlreiches Kontingent der Käufer des gleich vortrefflich verfassten wie übersetzten Buches stellen; sodann wird dasselbe ausser praktischen Aerzten auch Geistlichen u. a. willkommen sein.

Thätigen Handlungen stehen Exemplare in reichlicher Anzahl à cond. zu Diensten.